

**2021/101 7.06.04      Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar  
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.26, Kat. Nrn. 1513 und 1514, Kir-  
chenpark, Bahnhofstrasse 133, Erarbeitung Parkkonzept, Umgang mit ge-  
schwächten Bäumen, Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen, Fällung Birke**

### Beschluss Stadtrat

1. Im Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.26 (Kirchenpark) darf die kranke Birke (Baum Nr. 1) aus Sicherheitsgründen gefällt werden.
2. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde lässt für den Kirchenpark in Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon durch eine gartendenkmalpflegerisch qualifizierte Fachperson ein Konzept erstellen, das Leitlinien für den Umgang und die Entwicklung dieser ökologisch und städtebaulich sensiblen Parkanlage festlegt. Ziel ist eine Parkanlage mit einheimischen, standortgerechten Bäumen.
3. Sobald das Parkkonzept vorliegt, sind vorausschauend Baumpflanzungen vorzunehmen, um absehbare Abgänge zu ersetzen.
4. Die beiden Fichten, die gemäss Baumgutachten geschwächt sind, sind durch die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde periodisch durch eine Fachperson überprüfen zu lassen. Ist der weitere Erhalt aus Sicherheitsgründen nicht mehr verantwortbar, werden sie in Absprache mit der Stadt Wetzikon gefällt.
5. Die Kosten für die Überprüfung der Sicherheit der bestehenden Fichten werden durch die Stadt Wetzikon übernommen. Die Kosten der umzusetzenden Sicherheitsmassnahmen sind durch die Eigentümerschaft zu tragen.
6. Kleinere Pflegemassnahmen am Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.26 wie das Entfernen von Totholz aus Sicherheitsgründen oder von Neophytenbeständen sind zulässig.
7. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
9. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
  - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wetzikon, Usterstrasse 8, 8620 Wetzikon
10. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Sekretariat Umweltschmid
  - Abteilung Umwelt
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

## Ausgangslage

Der Kirchenpark im Eigentum der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde an der Bahnhofstrasse 133 erstreckt sich als Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.26 (NLI-Obj. Nr. 5.26) über die beiden Parzellen Kat. Nrn. 1513 und 1514.

Aufgrund von zwei absterbenden Birken und des mutmasslich in den Jahren zuvor aufgetretenen Borkenkäferbefalls bei mehreren Fichten gelangte der Kirchengemeinerverwalter mit Bedenken wegen allfälliger Gefährdung der Verkehrssicherheit durch die Bäume an die Abteilung Umwelt. In deren Auftrag wurde am 13. Mai 2020 ein Fachgutachten von Daniel Marti, Baumläufer, Gibswil erstellt, um den Zustand und allfällige Massnahmen zum Erhalt oder Ersatz der fraglichen Bäume abzuklären.

## Beschreibung des Inventarobjekts

Der im kommunalen Natur- und Landschaftsinventar als NLI-Obj. Nr. 5.26 aufgeführte Kirchenpark wird im Objektblatt als Parkanlage mit schönem, altem Baumbestand beschrieben. Innerhalb der Parkfläche sind im Inventar eine grosse Fichte (NLI-Obj. Nr. 5.26.1), eine Blutbuche (NLI-Obj. Nr. 5.26.2) und eine Rosskastanie (NLI-Obj. Nr. 5.26.3) zusätzlich als Einzelobjekte aufgeführt. Im Weiteren werden u.a. Föhre, Eibe, Birke, Hagebuche und schwarzer Holunder genannt. Der Park wird von der Bevölkerung als Erholungsraum sehr geschätzt und genutzt. Auf der westlichen Seite grenzen mehrere grosse Bäume den sakralen Ort sehr deutlich von der Verkehrsfläche ab und beschatten einen Teil des Parks. Im Objektblatt ist kein Schutzziel genannt, unter Bemerkungen ist "Abgrenzung beibehalten" vermerkt und als Bewertung wird "wertvoll" genannt. Der Gesundheitszustand der Parkanlage wurde in Jahr 2012 als gut beschrieben. In den darauffolgenden Jahren wurden jedoch mehrere grössere Bäume auf der Ostseite des Parks aufgrund schlechter Vitalität und aus ästhetischen Gründen gefällt, wobei einzelne stehengebliebene Wurzelstöcke mittlerweile dicht mit Efeu überwachsen sind. An mehreren Stellen im Park wachsen als Wildlinge verschiedene Arten von Bäumen und Sträuchern und bilden teilweise eine waldähnliche Struktur.

Die fraglichen Birken und Fichten sind wohl Bestandteil des Natur- und Landschaftsinventarobjekts, aber mit Ausnahme der nördlichsten Fichte (Baum Nr. 5) nicht explizit als Einzelobjekte aufgeführt.



Der Gesundheitszustand beider begutachteter Birken (Bäume Nr. 1 und 2), ist aufgrund von Pilzbefall kritisch. Die Birke im südlichen Spitze des Parks (Baum Nr. 1) zeigt an ihrem Triebwachstum im obersten Kronenbereich ein nur sehr geringes Wachstum, was auf eine schlechte Vitalität hinweist. Sie ist vom Brandkrustenpilz befallen, welcher die Stand- und Bruchsicherheit des Baumes stark reduziert. Die zweite, dreistämmige Birke (Baum Nr. 2) ist vom Birkenporling befallen und mittlerweile gänzlich abgestorben. Einzelne Äste sind abgebrochen und hängen in der Baumkrone der benachbarten Hagebuche. Beide Birken können aus Sicherheitsgründen nicht erhalten werden.

Zwei der Fichten (Bäume Nr. 3 und 4) weisen eine schlechte Vitalität auf. Die Kronenspitzen sind abgestorben, die jungen Triebe sind sehr kurz und es sind nur noch wenige Nadeljahrgänge pro Trieb vorhanden. Die Vermutung eines starken Borkenkäferbefalls konnte allerdings nicht bestätigt, aber auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die schlechte Vitalität der Fichten ist wohl auf die sehr trockenen Sommer in den letzten Jahren zurückzuführen, denn Fichten bilden ein eher oberflächliches Wurzelsystem aus und sind anfällig auf Trockenstress. Eine unverantwortbare Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht derzeit nicht. Die Vitalität der Bäume wird jedoch in den kommenden Jahren weiter abnehmen, insbesondere aufgrund trockenerer und heisser Sommer. Die Abnahme der Vitalität könnte durch bodenverbessernde Massnahmen verlangsamt werden.

Die dritte Fichte (Baum Nr. 5) ist in ihrer Vitalität wesentlich weniger eingeschränkt.

### **Erwägungen der Umweltkommission**

Für den Kirchenpark ist im Objektblatt kein explizites Schutzziel genannt. Vermerkt ist jedoch, dass die Abgrenzung beibehalten werden soll. Damit wird dem Inventarobjekt insbesondere ein hoher gestalterischer Wert zuerkannt. Die fraglichen Bäume, zwei Birken und drei Fichten, bilden mit gesunden Hagebuchen eine Baumreihe entlang der Strasse und grenzen den sakralen Ort deutlich von der Verkehrsfläche ab. Die Bäume gliedern das Quartier in verschiedene Nutzungsräume, wodurch der Kirchenpark aus Westen betrachtet als Insel erscheint. Das Fehlen der Bäume würde den Charakter des Orts stark verändern, indem die Kirche dominanter in den Vordergrund treten und der Eindruck von Ruhe durch die freie Sicht auf die Verkehrsflächen beeinträchtigt würde. Dem Erhalt einer Baumreihe kommt also beim Erhalt oder Ersatz der fraglichen Bäume ein hoher Stellenwert zu.

Auf dem Index "Ökologischer Wert von Stadtbaumarten" von Sandra Gloor (Arbeitsgemeinschaft SWILD für Stadtökologie, Wildtierforschung und Kommunikation in Zürich) und Margrith Göldi Hofbauer (Co-Fachbereichsleiterin Freiraumplanung bei Grün Stadt Zürich) wird der ökologische Wert der Birke mit 3.4 von fünf möglichen Punkten, derjenige der Fichte mit 3.0 angegeben. Im Vergleich zu anderen Baumarten ist der Wert von gesunden Fichten und Birken also recht hoch.

Da die beiden Birken jedoch bereits vollständig oder weitgehend abgestorben sind, besteht der biologisch-ökologische Wert der Birken im konkreten Fall nur noch im Totholz als Lebensraum für Insekten und Pilze. Andererseits besteht durch die Birken ein erhebliches Sicherheitsrisiko durch herabfallendes Totholz. Dieses Risiko ist im durch Besucher/innen gut genutzten Kirchenpark nicht zu verantworten. Deshalb wurde bereits vorgängig zu diesem Beschluss durch die Abteilung Umwelt aus Sicherheitsgründen die Erlaubnis zur Fällung der abgestorbenen Birke (Baum Nr. 2) erteilt. Auch die zweite Birke (Baum Nr. 1) muss aus Sicherheitsgründen möglichst bald gefällt werden. Als Ersatz für die Birken sind einheimische, standortangepasste und ökologisch wertvolle Bäume vorzusehen. Infrage kommen beispielsweise Waldföhre (*Pinus sylvestris*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Linde (*Tilia cordata* oder *Tilia platyphyllos*), Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Elsbeere (*Sorbus torminalis*).

Der ökologische Wert der beiden Fichten im südlichen Teil des Kirchenparks (Bäume Nr. 3 und 4) wie die Feinstaubbindung und der Beitrag zu Entwässerung und Kühlung wird durch die schlechte Vitalität wesentlich beeinträchtigt. Da die schlechte Vitalität der Bäume mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die trockenen Sommer in den letzten Jahren zurückzuführen ist und auch weiterhin mit solchen Sommern zu rechnen ist, ist die Lebenserwartung der Bäume begrenzt. Ihr Ersatz ist nicht unmittelbar notwendig, steht aber in den nächsten Jahren an.

Die nördlicher stehende, im Inventar als NLI-Obj. Nr. 5.26.1 aufgeführte Fichte (Baum Nr. 5) ist hingegen noch deutlich vitaler und gänzlich verkehrssicher, wohl auch, weil ihr Wurzelraum von den umgebenden Hagebuchen beschattet und somit vor Hitze und Austrocknung besser geschützt ist. Bei diesem Baum lohnt es sich, seine Vitalität dank angepasster Pflegemassnahmen im Sinne von bodenverbessernden Massnahmen möglichst lange zu erhalten.

Im Zuge der Abklärungen zu den genannten Bäumen wurden seitens der Kirchengemeindeverwaltung weitere Fragen gestellt und Wünsche geäussert betreffend Unterhaltsmassnahmen auf der gesamten Fläche des Kirchenparks. Der zugezogene Fachmann des Beratungsbüros FÖN, Fachgemeinschaft Ökologie Umwelt Natur, beurteilte den Umfang notwendiger bzw. möglicher Unterhaltsmassnahmen für den Kirchenpark zugunsten von Verkehrssicherheit, eines schöneren Erscheinungsbilds, einfacher Pflege des Parks und zur Vermeidung der Verbreitung von Neophyten als relativ hoch.

Das Natur- und Landschaftsinventarobjekt Kirchenpark hat aufgrund seiner Lage mitten in der Stadt eine besondere Bedeutung insbesondere in Bezug auf den gestalterisch-ästhetischen Wert und in Bezug auf die Reinigung der stark mit Abgasen belasteten Luft im Zentrum mit viel Verkehr. Die besondere Lage und der gartenhistorische Hintergrund des Parks verlangen nach einer sorgfältigen Planung beim Ersatz kranker Bäume. Mit der Erstellung eines Baumkonzepts für die weitere Pflege und Gestaltung des Kirchenparks kann sichergestellt werden, dass dieser in seiner besonderen Funktion erhalten bleibt und sich geordnet weiter entwickelt. Es wird empfohlen, ein solches Baumkonzept auf der Grundlage eines gartendenkmalpflegerischen Gutachtens zu erstellen. In diesem Baumkonzept sind folgende Eckpfeiler zu beachten:

- Ökologische und gestalterische Aufwertung der ganzen Parkanlage
- Vorausschauende Planung beim Ersatzes kranker und kränkelder Bäume wie beispielsweise der beiden erwähnten Fichten (Bäume Nr. 3 und 4)
- Ersatz kranker Bäume mit einheimischen, standortangepassten und ökologisch wertvollen Bäumen
- Beachtung der im Objektblatt des Natur- und Landschaftsinventarobjekts Nr. 5.26 festgehaltenen Bemerkung "Abgrenzung beibehalten" in Bezug auf den Erhalt der Baumreihe gegen Westen.

### **Gewähren des rechtlichen Gehörs**

Zum Gewähren des Rechtlichen Gehörs wurde der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wetzikon am 24. November 2020 der Entwurf des Stadtratsbeschlusses auf Basis des Beschlusses der Umweltkommission zugestellt. In ihrer Stellungnahme begrüsst die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde im Grundsatz die vorgeschlagenen Massnahmen der Umweltkommission. Sie lehnt aber die Massnahmen zur Verbesserung der Vitalität der Fichten ab, da Fichten grundsätzlich keine geeigneten Stadtbäume seien. Die Kirchgemeinde forderte, dass die Stadt Wetzikon die Verantwortung für die Sicherheit der betreffenden Fichten mitträgt. Zudem möchte sie auf die sofortige Ersatzpflanzung für die kranken Birken verzichten.

Um eine konsolidierte Haltung zum Umgang mit dem Kirchenpark zu finden, lud die Abteilung Umwelt die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wetzikon am 18. Dezember 2020 zu einer Besprechung ein. Folgendes Vorgehen wurde festgelegt:

- Die kranke Birke kann nach erfolgtem Stadtratsbeschluss gefällt werden.
- Die Kirchgemeinde lässt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon durch eine gartendenkmalpflegerisch qualifizierte Fachperson ein Parkkonzept erstellen.
- Sobald ein Parkkonzept vorliegt, sollen vorausschauend Baumpflanzungen erfolgen, um absehbare Abgänge zu ersetzen.
- Auf die bodenverbessernden Massnahmen bei den beiden Fichten, die gemäss Baumgutachten geschwächt sind, wird verzichtet. Hingegen müssen die beiden Fichten periodisch durch eine Fachperson bezüglich Sicherheit überprüft werden. Ist der weitere Erhalt aus Sicherheitsgründen nicht mehr verantwortbar, werden sie in Absprache mit der Stadt Wetzikon gefällt.

Bevor der Stadtrat das beschriebene Vorgehen bewilligen kann, mussten bereits begonnene Abklärungen der kantonalen Denkmalpflege zu geplanten Umbauten der Kirche abgewartet werden. Am 9. April 2021 teilte die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde der Stadt Wetzikon mit, dass die denkmalpflegerischen Abklärungen keine Auswirkungen auf die Parkgestaltung hätten. Damit kann der Stadtrat nun über das vereinbarte Vorgehen entscheiden.

#### **Erwägungen des Stadtrats**

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an und ist mit den nach erfolgtem Beschluss der Umweltkommission getroffenen Absprachen mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde einverstanden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin